**Zeitschrift:** Adelbodmer Hiimatbrief

Herausgeber: Stiftung Dorfarchiv Adelboden

**Band:** 76 (2015)

**Artikel:** Schutzwürdige Baukunst in Adelboden

Autor: Koller, Toni

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1062709

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schutzwürdige Baukunst in Adelboden

Es gibt in Adelboden nur wenige fehlproportionierte, nicht ins Ortsbild passende Bauten. Die meisten Häuser orientieren sich an einer – wie auch immer umschriebenen – Tradition. Darauf ist man weitherum stolz. Schliesslich wird der Charakter eines Dorfes nicht nur von der Naturlandschaft, sondern auch vom Gebauten geprägt. Was Eigentümer erstellen, verändern oder abreissen, ist deshalb nicht bloss ihre Privatsache: Das Erscheinungsbild der Gebäude ist von öffentlichem Interesse. Deshalb gibt es Bauvorschriften – und deshalb gibt es auch den Denkmalschutz. Er trägt mit der Pflege unserer Baukultur zur Identität der Talschaft bei. Wobei die Denkmalpflege nichts selbständig «erlauben» oder «verbieten» kann – sie liefert lediglich eine Fachmeinung an die Adresse der zuständigen Baubewilligungsbehörde.

In Adelboden sind es derzeit rund 100 Bauwerke, denen die Aufmerksamkeit der kantonalen Denkmalpflege gilt und die im 2009 erschienenen Bauinventar figurieren. Davon unterliegen einige mit dem Attribut «schützenswert» einer strengen Aufsicht, die Mehrzahl ist immerhin als «erhaltenswert» klassiert.

#### Ehret das Alter

Einige dieser baukundlich interessanten Bauten wollen wir hier beispielhaft streifen – begleitet vom Architekturhistoriker Richard Buser, Leiter des Bauinventars der kantonalen Denkmalpflege.

Unnötig zu sagen, dass die **Dorfkirche** unter ganz besonderem Schutz steht; als schützenswert klassiert sind aber auch die **römisch-katholische** und die **englische Kirche** (die heute als Heimatmuseum dient).

In einer Landgemeinde liegt es sodann auf der Hand, dass das Augenmerk auf zahlreichen Bauernhäusern liegt. Im jahrhundertelang von der Welt abgeschnittenen Adelboden sind sie zumeist nicht so opulent geschmückt wie etwa die Bauernhäuser des Simmentals, deren Erbauer schon früh mit dem Viehhandel reich wurden.

Immerhin aber, so Richard Buser, gibt es in Adelboden einen eigenständigen Bauernhaus-Stil, den «Frutig-Typ». Anders als beim berühmten Simmentalerhaus ist der Bau hier dem First entlang geteilt, Wohn- und Oekonomieteil blicken in die gleiche Richtung (nämlich möglichst



Das Bauernhaus an der Senggistrasse 1

der Sonne entgegen). Exemplarisch dafür steht etwa das **Bauernhaus Senggistrasse 1** von 1855. Der geschützte Bau am Märitplatz bildet bei der Weltcup-Startnummernverlosung Jahr für Jahr die würdige Kulisse fürs TV-Spektakel. In die gleiche Kategorie fällt das mächtige **Bauernhaus Aebiweg 11** von 1786. Auch wenn es heute als «Restaurant Aebi» den Skifahrerrummel empfängt, ist es das einzige Bauernhaus aus dieser Epoche in der Aebi und gilt deshalb als «kulturhistorisch besonders wertvoll.»

Die Denkmalpflege kümmert sich aber nicht nur um die ausgesprochen «schönen» Bauwerke. «Auch einfachere Häuser sind manchmal typische Zeugen ihrer Zeit und verdienen es, als Teil unseres kulturellen Erbes erhalten zu bleiben», sagt Richard Buser. So etwa ein gut erhaltenes **Bauernhaus im Ausserschwand** aus dem Jahr 1784, das mit seiner schmucklosen, unprätentiösen Art an das bescheidene Leben der Vorfahren erinnert.

Ähnliches gilt für zahlreiche noch bestehende (wenn auch oft nicht mehr als solche genutzte) Speicher, Stafel oder Weidhäuser. Der **Speicher Tannenweg 6a** mit Baujahr 1733 gilt als unverfälscht erhaltener Kleintierstall als schützenswert – nicht zuletzt deshalb, weil er sich in eine Umgebung ohne artfremde Neubauten einfügt.

Unter den nur saisonal genutzten Häusern ist etwa das aus dem 17. Jahrhundert stammende **Weidhaus Lurnigegga** als erhaltenswert klas-

siert – ein «anschauliches Beispiel», wie es im Inventar heisst. Richard Buser erklärt denn auch, dass die Denkmalpflege im höher gelegenen, temporären Streusiedlungsgebiet nur eine «exemplarische Auswahl» treffen könne. Es würde die Kapazitäten der Behörde übersteigen, sämtliche Weidhäuser und Alphütten gründlich auf ihren bauhistorischen Wert zu prüfen – auch wenn dies wünschenswert wäre.

#### Unerwartetes

Neben diesen absehbaren Objekten enthält das Adelboden-Inventar eine Reihe von Bauten, deren denkmalpflegerische Bedeutung auf den ersten Blick wohl manche erstaunt. Da gibt es ein Haus im Boden, das sich seit seinem Umbau im 20. Jahrhundert von aussen kaum aufsehenerregend präsentiert. Sein Schatz liegt hinter den Fassaden: Die schützenswerten **Wandmalereien im Haus Fuhrenstrasse 47,** 1737 im Stubengeschoss von einem gewissen Stefan Allenbach geschaffen, sind laut Inventar «von unschätzbarem kunsthistorischem Wert». Und der Denkmalschutz erfasst – was zwar recht selten vorkommt – mitunter auch das Innere von Häusern oder Teile davon.

## Denkmalschutz und Heimatschutz

Die beiden Begriffe werden oft verwechselt. Zur Klärung:

- Der *Denkmalschutz* (genauer: die Denkmalpflege) ist eine kantonale Behörde auf gesetzlicher Grundlage. Sie bezeichnet schützens- oder erhaltenswerte Bauwerke. Ist deren Veränderung geplant, liefert die Denkmalpflege ihre Fachmeinung dazu (je nach Einstufung obligatorisch oder fakultativ). Über Baugesuche entscheiden kann sie nicht: Dies obliegt nur der Gemeinde oder dem Regierungsstatthalter.
- Der Heimatschutz (genauer: der Schweizer Heimatschutz) ist eine private Organisation mit kantonalen und regionalen Sektionen. Der Heimatschutz verfolgt ähnliche Ziele wie die Denkmalpflege, aber mit anderen rechtlichen Befugnissen (Verbandsbeschwerderecht). Bei der Veränderung von erhaltenswerten und anderen Bauten ohne K-Status (= kantonales Inventar) können anstelle der Denkmalpflege die Heimatschutz-Bauberater zu Rate gezogen werden.

Dann werden wir von der **Steinige Brügg** daran erinnert, dass nicht nur Hochbauten erhaltenswert sein können: Die solide Brücke über den Allebach ist mit Baujahr 1877 der älteste noch bestehende Flussübergang in Adelboden und «führt mit weicher Kurvung über den Bach».

Und mit dem Chalet Irène am Schrenziweg 7 mit seinem runden Dach (das «Gespensterhaus») gehört auch eine Villa aus der Zeit des Heimatstils in die höchste Schutzkategorie. Reich an gestalterischen Details und nahezu unverändert, wird der Bau von 1910 als «exzellent und in der Gemeinde einzigartig» beschrieben.

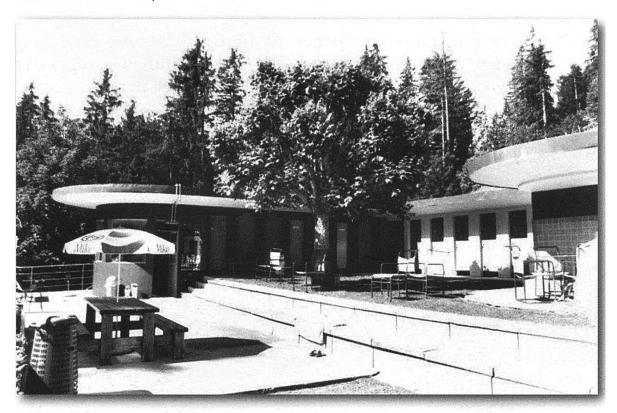


Chalet Irène

## Auch die Gegenwart schafft Wertvolles

Muss also «alt» sein, was der Denkmalpflege würdig erscheint? Mitnichten: «Auch moderne Gebäude werden irgendwann Teil des kulturellen Erbes», erklärt Richard Buser. Irgendwann? – «Es muss eine gewisse Zeit verstreichen, bis sich Qualität und Bedeutung eines Baus sachlich beurteilen lassen – um die dreissig Jahre vielleicht, jeder Kanton hat da sein eigenes Vorgehen. Im Kanton Bern nehmen wir heute Bauten ins revidierte Inventar, wenn sie vor 1990 entstanden sind.»

Es gibt in Adelboden eine Reihe von Bauwerken aus der Moderne, welche die Architekturhistoriker beeindrucken. Das prominenteste ist das Schwimmbad von 1931. Es ist als «schützenswert» eingestuft und gemäss Inventartext «eine exzellente Anlage in der Architektursprache des Neuen Bauens, Zeuge einer Reihe äusserst qualitätvoller Freibäder im Berner Oberland von Ingenieur Beda Hefti.» Leider entspricht die Anlage heute nicht mehr ganz dem hehren Anspruch: Prägende Elemente wie das Kinderbecken und der Musikpavillon wurden verändert oder entfernt. Und es fehlen die Mittel für nötige Sanierungen. Immerhin ist der Betrieb dank dem Engagement des Schwimmclubs vorderhand gewährleistet, und es gibt Pläne, die Anlage mit Hilfe von Gemeinde- und Sponsoringgeldern originalgetreu wiederherzustellen (siehe dazu den Bericht von Tourismusdirektor Urs Pfenninger in diesem Hiimatbrief).



Das Schwimmbad im Gruebi

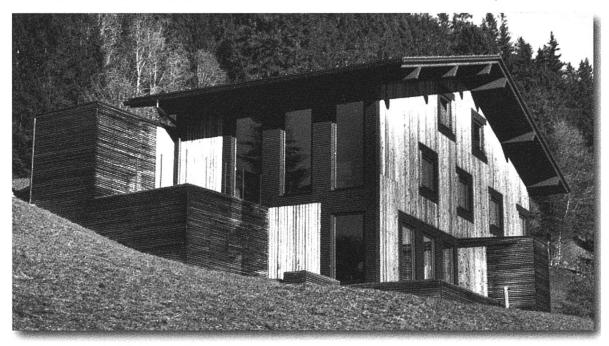
Der zweite Zeitzeuge der klassischen Moderne heisst **Hotel Bellevue** (Baujahr ebenfalls 1931). Der präzis konturierte Steinbau mit den übers Eck gezogenen Balkonen gilt der Denkmalpflege als «erhaltenswert» und zeigt mit seinem Flachdach, dass markante Hotelarchitektur nicht im Chaletstil daherkommen muss. Um 1990 wäre es allerdings fast zu einer massiven Veränderung gekommen: Der damalige Hotelier überlegte sich, die klare Bellevue-Fassade mit romantisierenen Erkern,

Türmchen und viel Holz zu verkleiden. Er liess sich jedoch von der Denkmalpflege und dem Heimatschutz rasch einmal vom Wert seines Hauses überzeugen – und verzichtete auf die kitschverdächtige Maskerade. Seither haben die Bellevue-Eigner konsequent auch den Innenausbau an die Ästhetik des Neuen Bauens angeglichen. Man darf den Denkmalschützern dankbar sein für ihren damaligen guten Rat.

### Jenseits der Clichés

Weiter sind da die zeitgenössischen Wohnhäuser. «Auch Chalets dürfen und sollen mal von der immergleichen Gestaltungsroutine abweichen», betont Denkmalpflege-Mitarbeiter Buser. «Ohne die üblichen Verzierungen gebaut, kommt ein Haus der lokalen Bautradition oft näher als manche Prachtsbauten.» Anschauung dafür liefert das Wohnhaus Aebiweg 21, bekannt als «Ferienhaus Fritz». Es wurde 1967/68 vom renommierten Berner Architekturbüro Atelier 5 entworfen – «ein gutes Beispiel moderner Architektur, das regionale Baugedanken zitiert und neu interpretiert.» So erhielt der karge, sympathische Bau von der Denkmalpflege das Prädikat «erhaltenswert». Ähnlich beurteilt sie das Mehrfamilienhaus Hubelstrasse 34 von 1969 bis 73.

Ein anderes Beispiel gegenwärtiger Chaletarchitektur hat in Adelboden viel Staub aufgewirbelt: das weitherum sichtbare **Wohnhaus Hörnliweg 34 (Tuttelmattli).** «Klare Kubatur unter Giebeldach – Holz, Beton und



Wohnhaus «Tuttelmattli»

Glas – farbliche Akzentsetzung – besticht durch sein unkonventionelles Aussehen», dies die Stichworte im Denkmalschutzinventar. Das Haus aus dem Jahr 2002 ist hier allerdings noch nicht klassiert, sondern erscheint lediglich im «Anhang». Will heissen: «Noch zu jung zum Bewerten, aber im Auge behalten». Nicht adelboden-typisch an diesem Haus ist gemäss Richard Buser, dass die Holzverschalung senkrecht verläuft – die Vertikale prägt den Anblick. Der Qualität des Bauwerks tut dies keinen Abbruch. Ob es bei den «erhaltenswerten» eingereiht wird, wird sich bei der nächsten Revision des Inventars zeigen – also erst in einigen Jahren.

Schliesslich ist im Adelboden-Inventar der Denkmalpflege auf eine Merkwürdigkeit hinzuweisen: Auch die «Alte Taverne» ist als erhaltenswertes Bauwerk aufgeführt. Wo es sich doch hier um ein zwar wunderschönes, aber keineswegs ursprüngliches Haus handelt: Die «Taverne» wurde 1958 aus Überbleibseln verschiedenster alter Oberländerhäuser zusammengebastelt, um als Restaurant und stimmungsvolles Unterhaltungslokal zu dienen. Dies ist mit hoher Zimmermannskunst in beeindruckender Perfektion gelungen. Aber Denkmalschützer mögen's lieber echt – bei Rekonstruktionen wie dieser rümpfen sie normalerweise die Nase. Die Erklärung: die denkmalpflegerische Inventarisierung der «Taverne» erfolgte auf ausdrückliches Begehren der Gemeinde. Und einen solchen Wunsch mochte man in Bern, wo man eher ans Gegenteil gewöhnt ist, nicht ausschlagen. Richard Buser: «Immerhin haben manche der Bestandteile, aus denen das Gebäude zusammengefügt wurde, je für sich einen kulturhistorischen Wert.» Fazit der Inventarbewertung: «Ein bauliches Kuriosum von lokaler identifikatorischer Bedeutung.» Diese denkmalschützerische Wertung ist in gewisser Weise selber eine Kuriosität. Aber warum nicht?

Übrigens ist den Fachleuten auf dem Adelbodmer Dorfplatz auch ein Denkmal im engeren Wortsinn aufgefallen. «Unter Denkmalschutz gestellt» haben sie die Steinbock-Plastik dort zwar gerade nicht – «erhaltenswert» ist sie trotzdem.

Toni Koller

Das vollständige Bauinventar ist online einzusehen unter www.be.ch/denkmalpflege. (Bilder: Denkmalpflege des Kantons Bern)